

Sechste Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung für die Nutzung des Kloster-Schlosskomplexes, der Schulräume, der Sporthalle, der Außensportanlagen und der sonstigen Räume der Stadt Dargun vom 23.05.2005

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung am 16.05.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 Absatz 2 Nr. 6 Kloster-Komplex erhält folgende Fassung:

Speicher	Ausstellungsraum je Veranstaltung (die Länge der Nutzung regelt der Nutzungsvertrag) zuzüglich Reinigung zuzüglich werden die Kosten für Beheizung des Ausstellungsraumes durch eine Verbrauchsermittlung (vorhandene Wärmezähler) für den Nutzungszeitraum (einschließlich Vorlaufheizung) anhand der zum Zeitpunkt der Nutzung vertraglichen Tarife berechnet und dem Nutzer in Rechnung gestellt.	250,00 €
Mittelrisalit	Ausstellungsraum je Ausstellung	50,00 €/ Monat
	Verkaufsausstellung	10% der Einnahmen jedoch mindestens 75,00 €
	sonstige Veranstaltungen	10% der Einnahmen, jedoch mindestens 75,00 €
	Ausstellungen, die von Jugendlichen bis 16 Jahren gestaltet werden, sind kostenfrei	
Kirchenlangschiff	Gottesdienst	entgeltfrei
	Konzerte, Lesungen und Sonstige Veranstaltungen	10% der Einnahmen, jedoch mindestens 150,00 €
Innenhof	Betriebsfeiern sonstige private Veranstaltungen	500,00 € Grundpauschale
	Konzerte	20 % vom Eintritt, mind. 150,00 €
	Arkaden	100,00 €

gesamter Komplex	Mönchsabende je Veranstaltung	20,00 € Grundpauschale
	Besichtigung der Anlage ohne gebuchte Führung	50,00 €
	Fotoshooting	50,00 €
WC Anlage	Private/öffentliche Veranstaltung bis 300 Personen zuzüglich Reinigung	100,00 €
	Private/öffentliche Veranstaltung ab 301 Personen zuzüglich Reinigung	300,00 €
Turmbesteigung		3,00 €
	ermäßigt (schwerbehinderte Menschen, Kinder/ Jugendliche bis 16. J.)	1,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dargun, 16.05.2023

gez. Wellnitz
Bürgermeister